

**Niederschrift
zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Verbandsgemeinderates**

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.05.2006

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Ort, Raum: im großen Sitzungssaal (Zi. 119) des Rathauses der
Verbandsgemeinde Bad Ems, Bleichstraße 1, Bad Ems,

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Bürgermeister Josef Oster CDU

Von den Ratsmitgliedern

Herr Rainer Ansel	CDU	
Herr Patrick Becker	CDU	
Frau Gisela Bertram	SPD	
Herr Hans Peter Bertram	SPD	
Herr Michael Bilo	FWG	
Herr Stephan Canz	CDU	
Herr Paul Driesch	FDP	
Frau Marion Dürrstein	CDU	
Frau Brigitte Ebelhäuser	Grüne	
Herr Adolf Fabricius sen.	CDU	
Herr Klaus Ferdinand	FWG	
Herr Rüdiger Friedrich	FWG	
Herr Dieter Görg	SPD	
Herr Dr. Jochen Graeff	CDU	- bis 20:30 Uhr -
Herr Peter Hansen	SPD	
Herr Christoph Heuchemer	CDU	
Herr Heinz Keul	CDU	
Herr Willi Laux	SPD	
Frau Ursula Lempert	CDU	
Herr Günther Lichius	CDU	
Herr Jürgen Linkenbach	SPD	
Herr Wolfgang Lotz	CDU	
Herr Günter Malkmus	SPD	
Frau Marlene Meyer	SPD	
Herr Heinz Ott	SPD	
Herr Michael Schrötter	SPD	
Herr Birk Utermark	FWG	
Herr Ulrich Wahlers	Grüne	
Herr Carsten Werner	SPD	
Herr Günter Wittler	CDU	
Herr Lutz Zaun	CDU	

Von den Beigeordneten

Frau Christa Bonin

CDU

Herr Werner Best

FWG

Als Gäste

Herr Prof. Mathias Uhle

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Franz Lehmler

CDU

Von den Beigeordneten

Herr Peter Dieter Hand

SPD

Tagesordnung:

1. 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Ems hier:
Ergänzungsbeschluss zum Beschluss der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
mit integriertem Landschaftsplan vom 29. September 2005 der Verbandsgemeinde Bad
Ems auf der Grundlage der durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises erteilten
Genehmigung nach § 6 BauGB vom 13. März 2006
Vorlage: 10 DS 8/ 0221
2. Integrierte Ländliche Entwicklung
- Vorstellung des Förderkonzeptes -
Vorlage: 10 DS 8/ 0234
3. Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gemäß § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung über
Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten
Vorlage: 10 DS 8/ 0231
4. Mitteilungen
5. Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**TOP 1 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Ems hier: Ergänzungsbeschluss zum Beschluss der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan vom 29. September 2005 der Verbandsgemeinde Bad Ems auf der Grundlage der durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises erteilten Genehmigung nach § 6 BauGB vom 13. März 2006
Vorlage: 10 DS 8/ 0221**

Bürgermeister Josef Oster begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Professor Uhle.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Flächennutzungsplanung zu den wichtigsten Aufgaben der Verbandsgemeinde gehöre.

Der Flächennutzungsplan, der jetzt in seiner 4. Fortschreibung vorliegt, ist von Zeit zu Zeit den geänderten Erfordernissen anzupassen. Er stelle die Planungsgrundlage für die weiteren Detailplanungen der Ortsgemeinden dar. Welche Bedeutung dem Flächennutzungsplan beizumessen ist, komme auch darin zum Ausdruck, welche Hürden der Gesetzgeber für die Rechtskraft vorgesehen hat. So müsse nach der Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat mehr als die Hälfte aller Ortsgemeinden dem Plan zustimmen und in diesem müssen zwei Drittel aller Einwohner der Verbandsgemeinde Bad Ems wohnen. Da die Vorschläge der Ortsgemeinden und der Stadt Bad Ems aufgenommen wurden, stelle der Flächennutzungsplan eine gute und vernünftige Basis für die konkretisierende Bauleitplanung der jeweiligen Gemeinden dar.

Der Verbandsgemeinderat habe bewusst davon abgesehen, eigene Schwerpunkte zu setzen.

Dennoch haben intensive Diskussionen insbesondere in der Stadt Bad Ems über die weitere Entwicklung stattgefunden. Dabei sei die Bevölkerung umfassend in den Meinungsbildungsprozess eingebunden worden. Der jeweilige Planungsstand sei zudem auch auf den Internetseiten der Verbandsgemeinde Bad Ems dargestellt worden.

Besondere Bedeutung für die Verbandsgemeinde Bad Ems habe die zusätzliche Ausweisung von Gewerbeflächen, ohne dass das Defizit im Ganzen behoben werden konnte. Bei der Ausweisung von Gewerbeflächen müsse jedoch immer der Blick auf die Erhaltung der Kur- und Erholungslandschaft gerichtet werden, so dass auch von daher Grenzen gesetzt seien. Dennoch stelle dieser Flächennutzungsplan die Grundlage für die weitere positive Entwicklung des örtlichen Handels und Gewerbes dar.

Professor Uhle geht danach kurz auf das Genehmigungsschreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises ein und führt hierzu aus, dass dieses in erster Linie redaktionelle Ergänzungen beinhaltet, ohne die Planung im Kern zu berühren. Er hebt hervor, dass die Bauleitplanung die notwendigen Alternativen für die

freiheitliche Entwicklung in den einzelnen Ortsgemeinden schaffe. Dabei dürfe jedoch im Hinblick auf die demographische Entwicklung auch die Belebung der Ortskerne nicht unbeachtet bleiben.

Nach Auffassung von Frau Bertram verlangt die demographische Entwicklung einen sorgfältigen Abwägungsprozess zwischen der Ausweisung neuer Baugebiete und dem Erhalt der Ortskernbereiche. Grundlage für eine positive Entwicklung innerhalb der Verbandsgemeinde Bad Ems sei eine gute Infrastruktur, um Einwohner an die Gemeinden zu binden. Dies gelinge um so mehr, wenn Gewerbeflächen in der Nähe der Wohnbebauung ausgewiesen werden, da damit auch die Arbeitsplätze in der Region bleiben.

Herr Bilo hebt in diesem Zusammenhang den Wirkungskreis Arbeit,- Wohn,- Freizeit,- Kultur hervor und begrüßt insbesondere die Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen.

Für die Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen erklärt Herr Wahlers, dass diese der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht zustimmen werde. Zwar enthalte das Genehmigungsschreiben des Rhein-Lahn-Kreises einige positive Ansätze, so zum Beispiel die Rückführung von Gewerbeflächen in der Ortslage Miellen, allerdings werde der Flächennutzungsplan im Wesentlichen bestätigt. Herr Wahlers erläutert nochmals eingehend, die ablehnende Haltung der Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen und geht hierbei auf seine Ausführung in der Sitzung vom 29.09.2005 ein.

Die demographische Entwicklung verlange, dass die Belebung der Innenstadt im Vordergrund stehen müsse und nicht die zusätzliche Ausweisung neuer Baugebiete im Ortsrandbereich. Gerade in Bad Ems sei eine ausreichende Reserve für die Wohnbebauung vorhanden.

Ratsmitglied Lotz erklärt, dass er der von der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises vorgegebenen Linsgrundtrasse zur Erschließung neuer Baugebiete im Bereich Trümmerborn/Seiterich nicht zustimmen werde.

Es sei jetzt Sache der Ortsgemeinden, den Flächennutzungsplan mit Leben zu erfüllen, so Herr Zaun, der gleichzeitig für die CDU-Fraktion die Zustimmung zu der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes signalisiert.

Ratsmitglied Lotz beantragt, zu V. Auflagen, Ziffer 1 separat abstimmen zu lassen.

Diesem Antrag stimmt der Verbandsgemeinderat zu.

Beschluss zu V. Auflagen, Ziffer 1

Zu V. Auflagen

1. Wohnbaufläche 01-012 "Trümmerborn / Seiterich"

In der Planurkunde des Flächennutzungsplans ist folgender Vermerke zur

Realisierung des Baugebietes erforderlich:

Im Rahmen der Abwägung, im Bebauungsplanverfahren, sind besonders zu beachten und abschließend zu behandeln:

- a) die Belange des Bergbaus
- b) die Belange der äußeren Erschließung (die Herstellung der Linsgrundtrasse ist Voraussetzung für die Realisierung des Baugebietes).

Im Genehmigungsschreiben, unter dem Abschnitt "Begründung", wird von der Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass im Bereich "Trümmerborn", im Bebauungsplan "Kurgebiet" der Stadt Bad Ems, ein Parkhaus ausgewiesen ist. Im Erläuterungsbericht soll vermerkt werden, dass eine Abstimmung der Planinhalte erforderlich ist.

Der Verbandsgemeinderat stimmt dieser Auflage zu.

Erläuterungen:

Die unter a) und b) genannten Belange waren Gegenstand der Variantendiskussion. Die Gremien der Stadt Bad Ems und der Verbandsgemeinde Bad Ems haben ihre Planungsentscheidung im Bewusstsein dieser Belange getroffen. Im Erläuterungsbericht erfolgte eine umfassende Darlegung dieser Sachverhalte. Einer Aufnahme der Vermerke a) und b) in die Planzeichnung ist sinnvoll. Die Planzeichnung wird häufiger für Planungsentscheidungen herangezogen als der Erläuterungsbericht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	28
Nein Stimmen	4

Beschluss:

Zu II. Genehmigung nach §6 (1) BauGB

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kreisverwaltung die am 29.09.05 beschlossenen 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Einschränkungen, Maßgaben und Auflagen genehmigt hat.

Erläuterung:

Die Einschränkungen, Maßgaben und Auflagen sind im wesentlichen formaler Art. Sie dienen dem Zweck der Verdeutlichung des Planungswillens. Es handelt sich dabei um den zustimmungsrelevanten Teil der Genehmigung.

Zu III. Einschränkungen

In Fachbach wurde die Wohnbaufläche 05-002 als "in Aussicht genommene Planung" in der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans dargestellt. Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass es sich dabei um eine nicht durch Planungsrecht formal geregelte Flächenweisung handelt.

Aus diesem Grund wird diese Fläche von der Genehmigung ausgenommen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt dieser Einschränkung zu.

Erläuterung:

Die betreffende Fläche wurde von der Ortsgemeinde Fachbach im Verfahrensverlauf als "Wohnbaufläche" für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans angemeldet.

Durch den verspäteten Zeitpunkt der Anmeldung konnte die Flächenausweisung an den Beteiligungsverfahren nicht teilnehmen.

Für die Flächenausweisung war ein ökologisches Gutachten erforderlich, das erst vorlag, als das Flächennutzungsplanverfahren kurz vor dem Abschluss stand.

Die Beantragung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung musste aus rechtlichen Gründen zügig erfolgen (Übergangsregelung von "altem" und "neuem" Baurecht, mit geänderten Verfahrensvorschriften).

Um der Genehmigungsbehörde anzuzeigen, dass eine weitere Änderungsabsicht besteht, erfolgte die Darstellung als "in Aussicht genommene Planung". Damit wurde die Fläche zum Verfahrensbestandteil.

In ihrer Begründung hat die Kreisverwaltung den Weg aufgezeigt, wie diese Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen werden kann. Dieser aufgezeigte Weg war bereits Gegenstand des abschließenden Beschlusses des Verbandsgemeinderates zur 4. Änderung. Darin wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, die Planungsabsicht der Ortsgemeinde Fachbach in einem Parallelverfahren (Aufstellung eines Bebauungsplans mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans) zu realisieren.

Zu IV. Maßgabe

Die Erweiterung des Gewerbegebietes (08-002) in Miellen ist unter Beachtung des Überschwemmungsbereiches zu begrenzen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt dieser Maßgabe zu.

Erläuterungen:

Die Darstellung der Erweiterungsfläche erfolgte auf Anregung des Grundstückseigentümers (Rhein-Lahn-Kreis) und des angrenzenden Gewerbebetriebes. Die Verbandsgemeinde als Träger der Flächennutzungsplanung ist dieser Anregung gefolgt. In den Beteiligungsverfahren verdeutlichte sich der Konflikt zwischen Hochwasserschutz und gewerblicher Nutzung. Dieser Konflikt konnte durch die Abwägung der Belange im Verbandsgemeinderat nicht vollständig ausgeglichen werden.

Die Flächendarstellung wurde jedoch zur Genehmigung vorgelegt. Das erfolgte in der Annahme, das gegebenenfalls durch die Beteiligung der Fachbehörden der Kreisverwaltung, im Rahmen von Auflagen und Maßgaben eine Genehmigung erfolgen kann.

Zu V. Auflagen

2. Gewerbebaufläche "Ehrlich / Mergelkaut / Klauserpfad"

In der Planurkunde des Flächennutzungsplans ist folgender Vermerke zur Realisierung des Baugebietes erforderlich:

Im Rahmen der Abwägung, im Bebauungsplanverfahren, sind besonders zu beachten und abschließend zu behandeln:

- a) die Belange der vorhandenen Wohn- und Freizeitnutzung,
- b) die Belange der Landwirtschaft,
- c) Altlasten

Der Verbandsgemeinderat stimmt dieser Auflage zu.

Erläuterungen (gleichlautend wie zu 1.):

Die unter a) - c) genannten Belange waren Gegenstand der Variantendiskussion. Die Gremien der Stadt Bad Ems und der Verbandsgemeinde Bad Ems haben ihre Planungsentscheidung im Bewusstsein dieser Belange getroffen.

Im Erläuterungsbericht erfolgte eine umfassende Darlegung dieser Sachverhalte. Einer Aufnahme der Vermerke a) - c) in die Planzeichnung ist sinnvoll. Die Planzeichnung wird häufiger für Planungsentscheidungen herangezogen als der Erläuterungsbericht.

3. Ausweisung 04-010 und 011 (Wegfall von Wohnbauflächen)

Zwischen der Kennzeichnung von Flächengrößen in der Planzeichnung und im Erläuterungsbericht besteht ein Unterschied, der zu berichtigen ist.

Der Verbandsgemeinderat stimmt dieser Auflage zu.

Erläuterung:

Die Flächenangabe wird im Erläuterungsbericht berichtigt. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

4. In die Planurkunde sollen als Hinweise für die Bebauungsplanung Vermerke aufgenommen werden:

Bei den Bauflächen 01-005, 04-005, 04-006, 05-001

"Vorhaben in gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten bedürfen der Genehmigung der zuständigen Behörden. Die Vorhaben müssen dabei den Voraussetzungen des Hochwasserschutzes nach §31 b Abs. 4 WHG entsprechen."

Bei den Bauflächen 01-003, 01-0011, 04-001, 04-006, 04-007, 05-001

"In der Bebauungsplanung sind die Belange des Lärmschutzes zu prüfen und abschließend zu behandeln."

Bei den Darstellungen 01-003 und 01-004

"Das Vorhandensein von Altlasten ist in besonderem Maße zu prüfen. Im Rahmen der Bebauungsplanung sind Untersuchungen erforderlich."

Die Änderung sind redaktioneller Art, ein Beschluss ist dafür nicht erforderlich (s. Hinweis im Genehmigungsschreiben).

Erläuterungen:

Es handelt sich um Belange, die Inhalt jeder sorgfältigen Planung sind. Sie waren bei der Planungsentscheidung bereits Gegenstand der Abwägung.

Die Hinweise in der Planurkunde sind zur Verdeutlichung der Planungsrahmenbedingungen hilfreich. Die Hinweise werden in die Planurkunde aufgenommen.

5. Verdeutlichung von Darstellungen

Die Ausgleichsfläche 09-001 Nr. 5 konnte in der Planzeichnung nicht gefunden werden.

Die Heilquellenschutzgebiete von Bad Ems sind in quantitative und qualitative Schutzzonen zu unterscheiden.

Die Ausgleichsfläche 03-003 ist mit dem dafür vorgesehenen Planzeichnen darzustellen.

Die Änderungen sind redaktioneller Art, ein Beschluss ist dafür nicht erforderlich (s. Hinweis im Genehmigungsschreiben).

Erläuterungen:

Die Ausgleichsfläche 09-001 Nr. 5 ist im Plan dargestellt. Die Kennzeichnung "Nr. 5" wird deutlicher hervorgehoben.

Die Heilquellenschutzgebiete sind in der Planurkunde dargestellt. Die Darstellung wird nach dem Schutzzweck deutlicher differenziert.

Die Ausgleichsfläche 03-003 wurde den Darstellungsregeln entsprechend dargestellt. Die Darstellung wird jedoch deutlicher hervorgehoben.

Bürgermeister Josef Oster bedankt sich im Anschluss an der Abstimmung bei Herrn Professor Uhle für die geleistete Arbeit.

Herr Professor Uhle verlässt danach die Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	30
Nein-Stimmen	2

TOP 2 Integrierte Ländliche Entwicklung - Vorstellung des Förderkonzeptes - Vorlage: 10 DS 8/ 0234

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Gerner vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum.

In seiner Einführung in die Thematik hebt der Vorsitzende die Bedeutung der Be-

teiligung der Verbandsgemeinde Bad Ems an dem Projekt „Integrierte Ländliche Entwicklung“ hervor und betont, dass insbesondere die stärkere Einbindung der Bevölkerung in die Entscheidungsprozesse überregional wirkender Initiativen und bessere Möglichkeiten der Förderung eine wichtige Rolle spielen.

Herr Gerner stellt danach das Förderkonzept des Landes Rheinland-Pfalz „Integrierte Ländliche Entwicklung“ anhand einer Power Point Präsentation vor, die dieser Niederschrift beiliegt.

Nach Abschluss seiner Ausführungen erklärt Bürgermeister Oster, dass die Chancen eines solchen Projekts genutzt werden sollten. Alternativen zu einer Kooperation mit den Verbandsgemeinden Nassau und Katzenelnbogen bestehen aufgrund der topographischen Lage nicht. In der Umsetzungsphase im Rahmen des Regionalmanagements benötigen beide Verbandsgemeinden einen weiteren Partner, um die notwendige Einwohnerzahl von 30.000 zu erreichen. Beide Bürgermeister haben hierzu erklärt, dass die Verbandsgemeinde Bad Ems erster Ansprechpartner für sie sei.

In der anschließenden Aussprache wird zunächst der Ablauf eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts hinterfragt.

Herr Gerner erwidert hierzu, dass der Prozess mit der Beauftragung eines geeigneten Büros beginnt. Danach folge eine Auftaktveranstaltung für die Bevölkerung der betroffenen Verbandsgemeinden, die auch einer ersten Ideensammlung diene. In einer Steuerungsgruppe, der neben den Bürgermeistern auch Vertreter der Landfrauen, der Landwirtschaft und dem Handel und Gewerbe angehören, werden dann die Vorschläge ausgewertet und bis zu fünf Projekte ausgesucht.

In diesem Zusammenhang weist Bürgermeister Josef Oster nochmals darauf hin, dass die Konzeptphase ausschließlich von den Verbandsgemeinden Nassau und Katzenelnbogen getragen wird, wobei er jedoch an den Sitzungen der Steuerungsgruppe teilnehmen werde. In diesem Zusammenhang stellt er auch die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu dem Prozess des Stadtmarketings in der Stadt Bad Ems heraus.

In einem ausführlichen Wortbeitrag hebt Ratsmitglied Ferdinand die Vorteile einer Beteiligung der Verbandsgemeinde Bad Ems an dem Projekt der integrierten ländlichen Entwicklung hervor. Dabei gelte es, nicht nur die Stärken der hiesigen Region heraus zu arbeiten, sondern auch neue Ideen zu entwickeln. Die Landwirtschaft könne in diesem Prozess auf vielfältige Weise eingebunden werden, wie Herr Ferdinand an einigen Beispielen erläutert. In den weiteren Wortbeiträgen wird deutlich, dass der Rat einer Beteiligung der Verbandsgemeinde Bad Ems an dem Förderkonzept des Landes Rheinland-Pfalz grundsätzlich positiv gegenüber steht, auch wenn aus der Mitte des Rates der damit zusammenhängende Verwaltungsaufwand kritisiert wird. Die meisten Redner machen deutlich, dass gemeinsame Projekte zwischen den drei Beteiligten Verbandsgemeinden zur Fortentwicklung der Region durchaus vorstellbar sind. Von daher sollten sich unter Einbindung verschiedener Institutionen und der Bevölkerung zunächst einmal Ideen entwickeln lassen und nach Schaffung der notwendigen Strukturen eine erneute Beratung im Rat erfolgen.

Auf die Nachfrage von Ratsmitglied Ott, ob mit der Beteiligung der Verbandsgemeinde Bad Ems damit eine Flurbereinigung in der Ortsgemeinde Frücht überhaupt noch möglich ist, erwidert Herr Gerner, dass der Schwerpunkt der Flurbereinigung im Rhein-Lahn-Kreis derzeit in der Verbandsgemeinde Nastätten liege.

Mit der Beteiligung der Verbandsgemeinde Bad Ems im Rahmen des Regionalmanagements bekomme allerdings auch die Flurbereinigung in der Ortsgemeinde Frücht eine andere Gewichtung.

Hinterfragt wird, ob die Verbandsgemeinde Bad Ems nicht zu spät in dieses Projekt eingestiegen ist und möglicherweise –da das integrierte ländliche Entwicklungskonzept unter der Federführung der Verbandsgemeinden Nassau und Katzenelnbogen erstellt wurde- von diesen später dominiert werde.

Bürgermeister Josef Oster erwidert hierauf, dass die drei Verbandsgemeinden des Rhein-Lahn-Kreises mit zu den ersten Gemeinden landesweit gehören, die an diesem Förderkonzept teilnehmen. Die Einbindung seiner Person bereits in der Konzeptphase gewährleiste, dass die Interessen der Verbandsgemeinde Bad Ems im ausreichendem Maße berücksichtigt werden und eine Dominanz eines oder mehrerer Partner unterbleibt.

Ergänzend hierzu stellt Herr Gerner die Hintergründe der aktuellen Entwicklung im Rhein-Lahn-Kreis dar und weist zudem darauf hin, dass die Fördertöpfe des Landes derzeit ausgeschöpft sind, so dass es auch von daher geboten sei, die vorliegende Förderzusage zugunsten der beiden Verbandsgemeinden Nassau und Katzenelnbogen zu nutzen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Verbandsgemeinde Bad Ems eine Teilnahme an dem Förderkonzept des Landes Rheinland-Pfalz „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ zu beantragen. Gleichzeitig wird einer Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden Nassau und Katzenelnbogen, deren Umfang zu gegebener Zeit noch genauer festzulegen ist, grundsätzlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	30
Enthaltungen	2

Der Vorsitzende bedankt sich beim Herrn Gerner für den informativen Vortrag mit einem kleinem Präsent.

Herr Gerner verlässt danach die Sitzung.

TOP 3 Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gemäß § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung über Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten
Vorlage: 10 DS 8/ 0231

Bürgermeister Oster geht kurz auf die gesetzlich vorgeschriebene Unterrichtung des Verbandsgemeinderates über Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten ein.

Eine Aussprache bedarf es hierzu nicht.

Beschluss:

Von der Unterrichtung des Bürgermeisters gemäß § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 4 Mitteilungen

Der Vorsitzende unterrichtet die Mitglieder des Verbandsgemeinderates über das Ergebnis der europaweiten Ausschreibung der Stromlieferungen. Der Zuschlag für alle drei Lose (Tarifabnahmestellen, Sondervertragskunden, Wärmeabnahmestellen) ist an die Biedergemeinschaft Süwag Energie AG/Energieversorgung Limburg GmbH erteilt worden.

Die Ausschreibung habe zu folgendem Ergebnis geführt:

Die Preise für die Tarifabnahmestellen erhöhen sich gegenüber dem Preis 2003 um 29,12 %.

Die Preise für die Sondervertragsabnahmestellen erhöhen sich gegenüber dem Preis 2005 um 22,8 %; diese Preise sind im vergangenen Jahr bereits um rd. 12 % gestiegen.

Die Preise für die Wärmeabnahmestellen erhöhen sich gegenüber dem Ergebnis 2005 um 8,63 %.

Für die Verbandsgemeinde Bad Ems ergibt sich aufgrund einer überschlägigen Berechnung eine Kostensteigerung pro Jahr in Höhe von rund 16.000 Euro, für die zweite Jahreshälfte 2006 rund 8.000 Euro.

TOP 5 Anfragen

Ratsmitglied Heuchemer weist auf die kritische Verkehrssituation im Bereich des Ruderhauses in Bad Ems hin. Der Verkehr von der Mainzer Str. zu den Parkplätzen am Bahnhof wirke sich insbesondere an den Wochenenden, an denen traditionell verstärkt Trainings- und Wettkampfbetrieb stattfindet, nicht positiv aus. Eine Entzerrung der bestehenden Gemengelage wäre hier dringend geboten.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, dass dies nur im Rahmen der Verkehrsplanung erfolgen könne, die jedoch Sache der Stadt Bad Ems sei. Er werde den Hinweis an die Stadt Bad Ems weiterleiten.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

Herr Lindner verlässt die Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 23.06.06

Vorsitzender

Schritfführer/in